

D-3 Afghanistan – kein sicheres Land für Flüchtlinge

Antragsteller*in: Anne Spiegel (KV Speyer), Daniel Köbler (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz), Sven Dücker (KV Trier), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Tobias Lindner (KV Germersheim), Irene Alt (KV Mainz-Bingen), Gunther Heinisch (KV Mainz), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Sylvia Köbler-Gross (KV Mainz), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern-Stadt), Jonas-Luca König (KV Neustadt a.d.W.), Stefan Thome (KV Kaiserslautern-Stadt), Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

1 Die Zahl der getöteten oder verletzten Zivilist*innen in Afghanistan hat im
2 ersten Halbjahr 2016 mit vier Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum einen neuen
3 Höchststand erreicht. Von Januar bis Juni hat es nach Angaben der UN-Mission in
4 Afghanistan (Unama) insgesamt 1601 getötete und 3565 verletzten Zivilist*innen
5 gegeben. Nach einem Quartalsbericht des Special Inspector General for
6 Afghanistan Reconstruction (SIGAR) der US-Regierung für den US-Kongress sind im
7 Krieg in Afghanistan allein von Januar bis zum 28. August 2016 insgesamt 5.523
8 afghanische Soldaten getötet und 9.665 Soldaten verwundet worden. Zudem
9 kontrolliert der Staat nur 258 von 407 Bezirken. 33 Bezirke stehen unter
10 aufständischer Kontrolle oder Einfluss und 116 Bezirke sind umkämpft.
11 Hinzukommen regelmäßige Terroranschläge mit Toten und Verletzten, wie zuletzt
12 auf das deutsche Generalkonsulat.

13 Dies ist nicht nur eine Verschlechterung der Opferzahlen gegenüber den
14 Vorjahren, sondern es ist auch festzustellen, dass sich die Gewalt von
15 Anschlägen hin zu konkreten Kampfhandlungen deutlich verlagert hat. Eine
16 Verbesserung der Situation hat sich bis heute nicht eingestellt. Im Gegenteil:
17 Das von den Taliban kontrollierte Gebiet hat sich in den letzten Jahren
18 vergrößert.

19 In Deutschland leben ca. 250.000 afghanische Staatsbürger*innen. Davon wurden im
20 letzten Jahr 27 Asylbewerber*innen abgeschoben. Die zwangsweise Rückführung
21 wurde bisher nur in Einzelfällen durchgeführt, hierbei handelt es sich vor allem
22 um straffällig gewordene Menschen. Nun strebt Bundesinnenminister Thomas de
23 Maiziere (CDU) an, ca. 12.000 Afghan*innen in das Bürgerkriegsland abzuschieben.
24 Der baden-württembergische Innenminister Strobl (CDU) fordert gar eine generelle
25 Abschiebung nach Afghanistan.

26 Während der Bundesinnenminister die Sicherheitslage in Afghanistan für
27 ausreichend hält, um dorthin abzuschieben, wird diese Einschätzung nach
28 Presseberichten nicht einmal von der Arbeitsebene des nachgeordneten Bundesamtes
29 für Migration und Flüchtlinge geteilt. Die Bundesregierung widerspricht sich
30 selbst, was die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan angeht. Das
31 Außenministerium spricht von einer nicht kalkulierbaren Lage außerhalb von
32 Kabul, vor Reisen nach Afghanistan wird „dringend gewarnt“.

33 Eine Rückführung in Kriegsregionen, wie sie De Maiziére vorschlägt, ist nicht
34 „behutsam“, sondern absolut inhuman. Er setzt hier Leben von Menschen einem
35 Risiko aus, das niemand abschätzen kann. Dies ist absolut unverantwortlich und
36 verstößt gegen die Menschenrechte und die Grundsätze unserer Verfassung. Die
37 Abgeschobenen würden in Afghanistan dem Risiko der Verfolgung und weiteren
38 Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt.

39 Wir unterstützen, dass die Aussetzung der Abschiebung afghanischer
40 Staatsangehöriger in Rheinland-Pfalz in besonders rechtstaatlicher und humaner
41 Weise umgesetzt wird. Wir werden uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen,
42 dass die Anerkennung als Asylberechtigte, die Zuerkennung der
43 Flüchtlingseigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes und die Feststellung
44 von Abschiebeverboten für Flüchtlinge aus Afghanistan beachtet und nicht
45 missachtet werden. Wir fordern vor dem Hintergrund der unübersichtlichen
46 politischen Lage in Afghanistan das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf,
47 den Status von Asylbewerber*innen besonders sorgfältig zu prüfen, auch bezüglich
48 geschlechtsspezifischer Verfolgung, und den Flüchtlingen aus Afghanistan den
49 entsprechenden Schutzstatus anzuerkennen.

50 Abschiebungen sind in einem Rechtsstaat nur als äußerstes Mittel zulässig. Sie
51 sind inhuman und teuer. In Rheinland-Pfalz setzen wir deshalb auf die Beratung
52 zur freiwilligen Rückkehr und sind damit sehr erfolgreich: Neun von zehn
53 vollziehbar Ausreisepflichtigen verlassen das Land ohne die Tortur einer
54 Abschiebung. Dies zeigt deutlich: Wir brauchen in Deutschland eine humane
55 Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik und keine schärfere
56 Abschiebepaxis.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem es bislang länderübergreifender Konsens war, von Abschiebungen nach Afghanistan in der Regel abzusehen, ist diesbezüglich in den vergangenen Wochen in zweierlei Hinsicht eine höchst widersprüchliche Entwicklung in Gang gekommen: Einerseits haben die neuesten Ereignisse in Afghanistan sowie aktuelle Einschätzungen zur Sicherheitslage drastisch vor Augen geführt, dass die Situation im Land eine erweiterbare Abschiebepaxis nicht zulässt. Andererseits mehren sich die Forderungen und Vorstöße, groß dimensionierte Abschiebungen nach Afghanistan aufzunehmen. Dies macht eine klare politische Positionierung unseres grünen Landesverbands erforderlich.

Am 27. 11.2006 erschien die Forderung des baden-württembergischen Innenministers Strobl (CDU) nach einer generellen Abschiebung – auch kranker – Flüchtlinge nach Afghanistan. Am 30. 11.2016 forderte Bundesinnenminister de Maiziére zum Abschluss der Innenministerkonferenz in Saarbrücken eine „nationale Kraftanstrengung für eine bessere Rückführung“ und strebt groß angelegte Abschiebungen nach Afghanistan an. Diese Forderungen und Absichtsbekundungen schlagen sich auch in den Beschlüssen des CDU-Bundesparteitags vom 6./7. Dezember 2016 nieder, in denen die Initiativen des Bundesinnenministers für eine Verschärfung der Abschiebepaxis und ihrer rechtlichen Grundlagen begrüßt werden.

Nicht zuletzt der Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat am 10.11.2016 im zuvor als vergleichsweise sicher geltenden Masar-e Scharif hat gezeigt, dass die Annahme sicherer Gebiete in Afghanistan, die eine Abschiebung erlauben würden, nicht zutrifft. Bei dem Anschlag wurden sechs Menschen getötet und mindestens 128 Personen verletzt, darunter 19 Frauen und 38 Kinder.

Alle genannten Ereignisse datieren nach Antragsschluss. Vor diesem Hintergrund ist eine Positionierung des grünen Landesverbands dringlich.

Begründung: erfolgt mündlich.